

Wassersportversicherungen

Informationsblatt zu Versicherungsprodukten
Allianz Esa EuroShip GmbH, Deutschland

Wassersportkasko, Wassersporthaftpflicht,
Skipperhaftpflicht und Insassenunfallversicherung

Dieses Blatt dient nur Ihrer Information und gibt Ihnen einen kurzen Überblick über die wesentlichen Inhalte Ihrer Versicherung. Die vollständigen Informationen finden Sie in Ihren Vertragsunterlagen (Versicherungsantrag, Versicherungsschein und Versicherungsbedingungen). Damit Sie umfassend informiert sind, lesen Sie bitte alle Unterlagen durch.

Um welche Art von Versicherung handelt es sich?

Wir bieten Ihnen eine Kasko-, Haftpflicht-, Skipperhaftpflicht- oder Insassenunfall-Versicherung für Wassersportfahrzeuge an.



Was ist versichert?

- ✓ Die Wassersportkaskoversicherung bietet für Ihr im Versicherungsantrag bezeichnetes Boot Versicherungsschutz. Näheres entnehmen Sie bitte den beigefügten Versicherungsbedingungen.
- ✓ Die Wassersporthaftpflichtversicherung sichert Ihre gesetzliche Haftpflicht aus Halten, Besitz und Gebrauch des im Versicherungsschein bezeichneten Bootes zu privaten Zwecken.
- ✓ Die Skipperhaftpflichtversicherung sichert Ihre gesetzliche Haftpflicht aus Besitz und Gebrauch eines gecharterten Bootes zu privaten Zwecken.
- ✓ Die Insassenunfallversicherung umfasst alle Unfälle berechtigter Bootsinsassen vom Betreten bis zum Verlassen des Bootes.
- ✓ Sie entscheiden selbst, welche der oben genannten Versicherungsverträge vereinbart werden sollen.
- ✓ Ihr konkreter Versicherungsschutz hängt von Ihrer Entscheidung ab, die Sie Ihrem Antrag, Ihrem Versicherungsschein und unseren beigefügten Versicherungsbedingungen entnehmen können.

Versicherungssummen

- ✓ Die Höhe der vereinbarten Versicherungs- bzw. Deckungssummen können Sie Ihrem Antrag oder auch Ihrem Versicherungsschein entnehmen.



Was ist nicht versichert?

- ✗ Kaskoversicherung:
Beispielsweise:
Für Schäden an maschinellen und technischen Einrichtungen sowie persönlicher Habe können wir nur für bestimmte benannte Gefahren Versicherungsschutz gewähren.
- ✗ Haft- bzw. Skipperhaftpflichtversicherung:
Beispielsweise:
Motorbootrennen
Führen von Kraftfahrzeugen
- ✗ Insassenunfallversicherung:
Beispielsweise:
Krankheiten (z. B. Diabetes, Arthrose, Schlaganfall).
Sachschäden (z. B. Brille, Kleidung).



Gibt es Einschränkungen beim Versicherungsschutz?

- ! Nicht alle denkbaren Fälle sind versichert. Vom Versicherungsschutz ausgeschlossen sind zum Beispiel:
- ! Kaskoversicherung:
 - Vorsatz,
 - Krieg, Kernenergie
 - Sollten Sie einen Schaden grob fahrlässig verursacht haben, sind wir berechtigt, unsere Leistung entsprechend der Schwere des Verschuldens zu kürzen.
- ! Haftpflichtversicherung:
 - Vorsatz
 - Der Versicherungsschutz für vermietete, vercharterte Fahrzeuge entfällt, es sei denn, dass er ausdrücklich für diese Risiken erweitert ist.
- ! Skipperhaftpflichtversicherung:
 - Haftpflicht aus Tätigkeiten, Eigenschaften und Rechtsverhältnissen, die weder dem versicherten Risiko eigen, noch ihm zuzurechnen sind,
 - Schäden an der nautischen Ausrüstung, Zubehör und losem Inventar des gecharterten Bootes,
 - Motorschäden infolge unsachgemäßen Betrieb,
 - Überführungs- und Ausbildungsfahrten.
- ! Insassenunfallversicherung:
 - Beruflich mit der Führung, Wartung und Pflege des Bootes befassten Personen,
 - außerhalb des vereinbarten Geltungsbereichs.



Wo bin ich versichert?

- ✓ Sie haben Versicherungsschutz innerhalb des vereinbarten Geltungsbereichs auf dem Wasser sowie während der Aufenthalte an Land. Näheres entnehmen Sie Ihrem Versicherungsschein.



Welche Verpflichtungen habe ich?

- Durch eine Veränderung der Umstände, die Sie uns zu Vertragsbeginn angegeben haben, kann sich die Notwendigkeit ergeben, den Versicherungsvertrag anzupassen. Sie müssen uns daher mitteilen, ob und welche Änderungen dieser Umstände gegenüber Ihren ursprünglichen Angaben im Versicherungsantrag eingetreten sind.
- Sie müssen jeden Schadenfall unverzüglich anzeigen, sowie gebotene Maßnahmen zur Abwendung und Minderung des Schadens ergreifen und alle Fragen im Antragsformular wahrheitsgemäß und vollständig beantworten.
- Bei Eintritt eines Versicherungsfalles müssen Sie nach Möglichkeit den Schaden abwenden und mindern.

Eine Verletzung dieser Verpflichtungen kann schwerwiegende Konsequenzen haben. Welche Rechte wir geltend machen können, hängt davon ab, welche Pflichten Sie im konkreten Fall verletzt haben und inwieweit Sie diese zu vertreten haben. Unter bestimmten Voraussetzungen können wir z.B. teilweise oder vollständig leistungsfrei sein, den Vertrag kündigen. Nähere Einzelheiten können Sie in Ihren Versicherungsbedingungen lesen.



Wann und wie zahle ich?

- Den ersten Beitrag müssen Sie spätestens zwei Wochen nach Erhalt des Versicherungsscheins zahlen. Wann Sie die weiteren Beiträge zahlen müssen, ist im Versicherungsschein genannt. Je nach Vereinbarung kann das vierteljährlich, halbjährlich oder jährlich sein.
- Sie können uns die Beiträge überweisen oder uns ermächtigen, die Beiträge von Ihrem Konto einzuziehen.



Wann beginnt und wann endet der Versicherungsschutz

- Wann der Versicherungsschutz beginnt, ist im Versicherungsschein angegeben. Voraussetzung ist, dass Sie den ersten Versicherungsbeitrag rechtzeitig und vollständig gezahlt haben.
- Die Versicherung können Sie für eine Dauer von mindestens einem Jahr abschließen. Sie verlängert sich automatisch um jeweils ein weiteres Jahr (Verlängerungsjahr), außer Sie oder wir kündigen den Vertrag. Ausnahme ist hier die Skipperhaftpflicht- und Skipperunfallversicherung. Als Vertragsdauer wird der Charterzeitraum vereinbart.



Wie kann ich den Vertrag beenden?

- Sie oder wir können den Vertrag zum Ablauf jedes Verlängerungsjahres kündigen. Außerdem haben Sie in besonderen Fällen ein Recht zur Kündigung (zum Beispiel nach Eintritt eines Versicherungsfalles).
- Die Kündigung muss mindestens drei Monate vor Ablauf des Versicherungsjahres zugehen.
- Die Kündigung bedarf der Textform, muss uns also z.B. per Brief, E-Mail oder Telefax zugehen.

Versicherungsinformationen der Allianz Esa EuroShip GmbH

Nachfolgend erhalten Sie weitere wichtige Informationen zu dem angebotenen Versicherungsvertrag. Der Inhalt basiert auf den Vorgaben der Verordnung über Informationspflichten bei Versicherungsverträgen.

Diese Angaben sind nicht abschließend und gelten vorbehaltlich der noch durchzuführenden Risikoprüfung. Der verbindliche Vertragsinhalt ergibt sich allein aus Ihrem Antrag, dem Versicherungsschein sowie den beigefügten Versicherungsbedingungen.

1 Angaben zu Ihrem Versicherer

Sie schließen den Versicherungsvertrag mit der Allianz Versicherungs-Aktiengesellschaft, Königinstr. 28, 80802 München. Sitz der Gesellschaft ist München. Die Gesellschaft ist eingetragen beim Handelsregister München unter der Nummer HRB 75727. Der Versicherungsvertrag wird in Vollmacht der Allianz Versicherungs-Aktiengesellschaft durch die Allianz Esa EuroShip GmbH, Friedrichsplatz 2, 74177 Bad Friedrichshall geschlossen.

2 Angaben zu Ihrem Versicherungsvermittler

Name, Anschrift und weitere Angaben zu Ihrem Versicherungsvermittler können Sie sowohl Ihrem Antrag als auch Ihrem Versicherungsschein entnehmen.

3 Anschriften

Klagen und sonstige Schriftstücke können uns unter der in Ziffer 1 genannten ladungsfähigen Anschrift zugestellt werden. Die Namen der vertretungsberechtigten Vorstandsmitglieder werden Ihnen bei Anfrage unverzüglich mitgeteilt.

Die ladungsfähige Anschrift des Versicherungsvermittlers sowie der Name eines Vertretungsberechtigten ergeben sich sowohl aus dem Antrag als auch Ihrem Versicherungsschein.

4 Hauptgeschäftstätigkeit Ihres Versicherers und Anschrift der Aufsichtsbehörde

Als Schaden- und Unfallversicherungsunternehmen unterliegt die Allianz Versicherungs-Aktiengesellschaft der Aufsicht der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (BaFin), Sektor Versicherungsaufsicht, Graurheindorfer Straße 108, 53117 Bonn.

5 Garantiefonds

Garantiefonds oder vergleichbare Einrichtungen bestehen nicht.

6 Wesentliche Merkmale unserer Versicherungsleistung

Die für Ihren Versicherungsvertrag geltenden Versicherungsbedingungen einschließlich der Tarifbestimmungen sind beigefügt. Für Ihren Versicherungsvertrag gilt deutsches Recht.

Angaben über Art, Umfang, Fälligkeit und Erfüllung unserer Leistung entnehmen Sie Ihrem Antrag, Ihrem Versicherungsschein und unseren beigefügten Versicherungsbedingungen.

7 Angaben zum Beitrag

Angaben zur Höhe, Fälligkeit und Zahlungsweise des Beitrags und gegebenenfalls zusätzlich anfallender Kosten entnehmen Sie sowohl Ihrem Antrag als auch Ihrem Versicherungsschein.

8 Zustandekommen des Vertrags und Beginn des Versicherungsschutzes

Der Vertrag kommt zustande, sobald wir Ihren Antrag angenommen haben. Die Annahme erklären wir in der Regel durch die Übersendung des Versicherungsscheins. Der Versicherungsschutz beginnt zu dem vereinbarten, sowohl im Antrag als auch im Versicherungsschein genannten Zeitpunkt, wenn Sie den Beitrag rechtzeitig zahlen. Weitere Angaben können Sie Ihrem Antrag, Ihrem Versicherungsschein und unseren beigefügten Versicherungsbedingungen entnehmen.

9 Angaben zu Ihrem Widerrufsrecht

Widerrufsrecht

Sie können Ihre Vertragserklärung innerhalb von zwei Wochen ohne Angabe von Gründen in Textform (z.B. Brief, Fax, E-Mail) widerrufen. Die Frist beginnt am Tag, nachdem Ihnen der Versicherungsschein, die Vertragsbestimmungen einschließlich unserer Allgemeinen Versicherungsbedingungen, das Produktinformationsblatt, diese Versicherungsinformationen und eine Belehrung über das Widerrufsrecht sowie über die Rechtsfolgen des Widerrufs zugegangen sind. Eine Belehrung über Ihr Widerrufsrecht erhalten Sie mit Ihrem Versicherungsschein. Zur Wahrung der Widerrufsfrist genügt die rechtzeitige Absendung des Widerrufs.

Der Widerruf ist zu richten an Allianz Esa EuroShip GmbH, Friedrichsplatz 2, 74177 Bad Friedrichshall oder Allianz-Versicherungs-AG, 10900 Berlin oder Allianz-Versicherungs-AG, Königinstr. 28, 80802 München oder per Fax an 07136-95 13 455 oder per E-Mail an info@allianz-esa.de oder an Sachversicherung@Allianz.de.

Widerrufsfolgen

Im Falle eines wirksamen Widerrufs erstatten wir Ihnen den Teil Ihres Beitrags, der auf die Zeit nach Zugang des Widerrufs entfällt.

Für den Teil Ihres Beitrags, der auf die Zeit bis zum Zugang des Widerrufs entfällt, gilt Folgendes:

- Haben wir Sie in der Belehrung auf Ihr Widerrufsrecht, die Rechtsfolgen des Widerrufs und den zu zahlenden Betrag hingewiesen, können wir diesen Teil Ihres Beitrags einbehalten, wenn Sie zugestimmt haben, dass der Versicherungsschutz vor Ablauf der Widerrufsfrist beginnt.
- Haben Sie Ihre Zustimmung erteilt, ist aber die Belehrung über Ihr Widerrufsrecht, die Rechtsfolgen des Widerrufs oder den zu zahlenden Betrag unterblieben, so erstatten wir Ihnen den für das erste Jahr des Versicherungsschutzes gezahlten Beitrag. Dies gilt nicht, wenn Sie Leistungen aus dem Vertrag in Anspruch genommen haben.

Beginnt der Versicherungsschutz erst nach Ablauf der Widerrufsfrist oder haben Sie die genannte Zustimmung nicht erteilt, sind die beiderseits empfangenen Leistungen zurückzugewähren.

Beiträge erstatten wir Ihnen unverzüglich, spätestens 30 Tage nach Zugang des Widerrufs.

Haben Sie Ihre Vertragserklärung wirksam widerrufen, sind Sie auch an einen mit dem Versicherungsvertrag zusammenhängenden Vertrag nicht mehr gebunden. Ein zusammenhängender Vertrag liegt vor, wenn er einen Bezug zu dem widerrufenen Vertrag aufweist und eine Dienstleistung des Versicherers oder eines Dritten auf der Grundlage einer Vereinbarung zwischen dem Dritten und dem Versicherer betrifft. Eine Vertragsstrafe dürfen wir weder vereinbaren noch verlangen.

Besondere Hinweise

Ihr Widerrufsrecht ist ausgeschlossen, wenn der Vertrag von beiden Seiten auf Ihren ausdrücklichen Wunsch vollständig erfüllt wurde, bevor Sie Ihr Widerrufsrecht ausgeübt haben. Das Widerrufsrecht besteht nicht bei Verträgen mit einer Laufzeit von weniger als einem Monat. Widerrufen Sie einen Ersatzvertrag, so läuft Ihr ursprünglicher Versicherungsvertrag weiter.

10 Laufzeit und Beendigung Ihres Vertrages

Wie lange Ihr Vertrag läuft und wie Sie oder wir ihn beenden können, entnehmen Sie Ihrem Antrag, Ihrem Versicherungsschein und den beigefügten Versicherungsbedingungen.

11 Anwendbares Recht und zuständiges Gericht

Sowohl für die Vertragsanbahnung als auch für die Durchführung des Versicherungsvertrages gilt deutsches Recht.

Angaben zum zuständigen Gericht entnehmen Sie den beigefügten Versicherungsbedingungen.

12 Vertragssprache

Alle Vertragsunterlagen werden in deutscher Sprache zur Verfügung gestellt. Auch die gesamte Kommunikation zu Ihrem Vertragsverhältnis erfolgt in deutscher Sprache.

13 Außergerichtliche Beschwerdemöglichkeiten

Bei Streitigkeiten mit uns besteht für Sie die Möglichkeit, ein Beschwerdeverfahren beim Ombudsmann für Versicherungen, Anschrift: Versicherungsombudsmann e. V., Postfach 08 06 32, 10006 Berlin, durchzuführen. Bitte beachten Sie, dass das Beschwerdeverfahren nur von Verbrauchern durchgeführt werden kann. Zudem darf der Beschwerdewert 50.000 Euro nicht übersteigen.

Sie brauchen die Entscheidung des Ombudsmanns, egal wie sie ausfällt, nicht akzeptieren. Ihnen steht immer noch der Weg zu den Gerichten offen. Entscheidet der Ombudsmann zu Ihren Gunsten, sind wir an diese Entscheidung gebunden, sofern der Beschwerdewert 5.000 Euro nicht überschreitet.

Sie können sich mit Ihren Beschwerden auch an die Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (BaFin) wenden, -Referat VBS 4-, Graurheindorfer Straße 108, 53117 Bonn, E-Mail: poststelle@bafin.de, Internet: www.bafin.de.